



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2017/2018**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

und der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für den MINT-Bereich dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Hochschulen und BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Nach 2017 wird die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgesetzt. Die Perspektive sollte sein, den Umfang der Teilhabe möglichst zu stärken. Hamburg ist bislang mit zwei Exzellenzclustern der Universität Hamburg vertreten. Die BWFG wird sich überregional in die Diskussionen zur Ausgestaltung der kommenden Exzellenzinitiative einbringen und dabei die Belange der Hamburger Hochschulen berücksichtigen. Die neue gemeinsame Initiative von Bund und Ländern „Innovative Hochschule“ bietet für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg die Chance, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Hohe Studienanfängerzahlen – Bewerbungsverfahren – Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Dazu stehen neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung.

Die Hamburger Hochschulen werden durch ihre Zulassungs- und Abstimmungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Damit soll die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

Hamburg Open Online University und Open Access

Die Hochschulen nutzen zunehmend die Potenziale durch eine Ausweitung der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Hamburgs und soll engagiert fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, den offenen Zugang zu den Ergebnissen in der Wissenschaft in digitaler Form weiter auszubauen. Dazu engagieren sich Hochschulen und BWFG in der Entwicklung einer Open Access Strategie.

Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Es wird in den nächsten Jahren insbesondere darauf ankommen, die Vereinbarung umzusetzen.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

Integration durch Bildung

Die Hamburger Hochschulen haben in kurzer Frist ein umfangreiches Erstangebot für studieninteressierte Flüchtlinge aufgebaut, das durch Mittel aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) seitens der BWFG unterstützt werden konnte. Es bietet jungen Menschen Orientierung und öffnet ihnen Entwicklungsperspektiven. Hochschulen und BWFG werden gemeinsam dafür eintreten, diese Angebotsstruktur, soweit erforderlich, zu verstetigen, Studieninteressierten Möglichkeiten und Wege ins Studium aufzuzeigen sowie ihre Zugangsvoraussetzungen insbesondere durch Erwerb von Sprachkenntnissen zu verbessern.

Infrastruktur

Für die Hochschulen wird in die Sanierung und den Bau von Hochschuleinrichtungen in Hamburg investiert. Baumaßnahmen müssen kostenstabil erfolgen und sollen ab einer Größenordnung von 6 Mio. Euro im Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Mieter-Vermieter-Modell notwendigen Mietmittel werden in der jeweils erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

B. Hochschulspezifischer Teil

Strategische Weiterentwicklung der HAW Hamburg und finanzielle Rahmenbedingungen

Als große Fachhochschule in Deutschland bietet die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ein breites Fächerspektrum akademischer Ausbildung an. Angesichts der hohen Nachfrage und Bedarfe wird sie die Anzahl der Studienanfängerplätze auf einem hohen Niveau (Stand 2016) halten.

Die HAW Hamburg setzt den Prozess der strategischen Weiterentwicklung und klaren Positionierung in Forschung und Lehre fort. Insbesondere der bereits initiierte Prozess der Entwicklung der Forschungs-, Gründer- und Transferstrategie birgt erhebliches Potential. Sie zieht dabei die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Evaluation aus dem Januar 2016 heran und stimmt mit der BWFG deren Umsetzung ab. Eine zentrale Empfehlung des Wissenschaftsrates für die zukünftige Entwicklung der HAW Hamburg ist die Erhöhung der Strategiefähigkeit und die interne Vernetzung. Die HAW Hamburg wird im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung eine Strategie entwickeln, die die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit fördert, um Potentiale der Fakultäten und Departments noch besser zu verknüpfen und weitere Kooperationen in Lehre und Forschung anzustoßen. Sie entwickelt zu diesem Zweck insbesondere eine Gesamtstrategie Forschung, die – ausgehend von in der Lehre miteinander vernetzten Bereichen – die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten fördert und sämtliche Forschungsleistungen einbindet. Die Forschungsstrategie wird flankiert durch eine Transferstrategie. Die Hochschule wird – auch im Verbund mit Partnern – die Drittmitteleinwerbung erhöhen und ihre Auftragsforschung und Transferaktivitäten ausbauen, um das anwendungsorientierte Profil der HAW Hamburg weiter zu stärken. Ein wichtiger Baustein soll hier die Vertiefung der bereits erfolgreich an der HAW Hamburg etablierten Aktivitäten der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) sein, derzeit betreffend das Anwendungszentrum Leistungselektronik für Regenerative Energiesysteme (ALR) im Verbund mit dem ISIT in Itzehoe, sowie eine sukzessive Erweiterung der Fraunhofer-Aktivitäten in anderen Bereichen der angewandten Forschung der HAW Hamburg. Die BWFG wird die Hochschule dabei unterstützen, die abgestimmten Strategien umzusetzen und ihre Sichtbarkeit als forschende Einrichtung zu erhöhen.

Die HAW Hamburg hat zur Umsetzung der Ergebnisse des Strategieprozesses einen neuen Struktur- und Entwicklungsplan (SEP) für den Zeitraum 2016 bis 2020 beschlossen. Die Finanzierung der im SEP definierten Ziele erfolgt auf Basis der staatlichen Grundfinanzierung und unter Berücksichtigung von verfügbaren, ergänzenden Finanzmitteln, beispielsweise aus Bund-Länder-Programmen. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die HAW Hamburg aus der Landesforschungsförderung. Die BWFG wird sich darüber hinaus in den geplanten Bund-Länder-Verhandlungen dafür einsetzen, dass HSP-Mittel nach 2020 dauerhaft für die Hochschulen auch für Zwecke von Studium und Lehre zur Verfügung gestellt werden.

Die BWFG strebt an, eine mittelfristige Finanzierungsperspektive für die HAW Hamburg zu entwickeln und im Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 abzubilden, die eine ausreichende, sich an den generellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierende staatliche Finanzierung sichert, um die Wettbewerbsfähigkeit der HAW Hamburg im bundesweiten Vergleich zu gewährleisten. Insofern stehen die in dieser ZLV nachrichtlich genannten Haushalts-Planzahlen der Jahre 2019/2020 unter dem Vorbehalt der ZLV 2019/2020 und noch zu führender Haushaltsverhandlungen.

Infrastruktur

Die Baumaßnahmen zur Modernisierung der HAW Hamburg werden zügig vorangebracht. Die Sicherheitssanierung für das Gebäude Berliner Tor 21 wurde begonnen. Die Bedarfsanalyse für den Standort liegt vor. Das Raum- und Funktionsprogramm für den Ersatzbau für das Berliner Tor 7 (sog. E-Hochhaus) ist als Entwurf ebenfalls fertiggestellt. Für die Bedarfe von Berliner Tor 9 (BT9) und den Hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (HWI) werden ebenfalls Raum- und Funktionsprogramme erstellt werden. Anschließend wird geprüft, ob bzw. inwieweit diese Bedarfe in die weiteren Planungen integriert werden können. In der Lenkungsgruppe wird für das weitere Verfahren die Grundlage für die Beauftragung eines Realisierungsträgers geschaffen. Ein ggfs. erforderlicher Architektenwettbewerb soll in 2016 ausgeschrieben werden. Ein Baubeginn in 2018 wird angestrebt. Das Vorhaben wird im Mieter-Vermieter-Modell realisiert. Mit Blick auf den Bereich der Stiftstraße und auf die Alexanderstraße sowie vor dem Hintergrund eines bestehenden räumlichen Mehrbedarfs soll ein bauliches Gesamtkonzept für den Standort Berliner Tor entwickelt werden.

Ressourcen 2017/2018, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HAW Hamburg:

- im Jahr 2017 insgesamt 80.133 Tsd. €, davon 75.945 Tsd. € für Betriebsausgaben und 3.043 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 1.145 €.
- im Jahr 2018 insgesamt 80.839 Tsd. €, davon 76.613 Tsd. € für Betriebsausgaben und 3.070 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 1.156 Tsd. €.

Die FHH stellt die für die Anmietung des Ersatzbaus für das E-Hochhaus, der im Vermieter-Mieter-Modell errichtet wird, notwendige Miete zur Verfügung.

Einnahmen der HAW Hamburg aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für verplante Rücklagen. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Investitionsbudgets (vormals: „zentrale Titel“) wird durch gesonderte Absprachen geregelt. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HAW Hamburg die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HAW Hamburg berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG vereinbarten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HAW Hamburg gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der HAW Hamburg abgebildet.

Tabelle 1 bzw. Tabelle 1.1 enthalten unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gem. § 2 Abs. 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des Hochschulpakts oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält Tabelle 1 die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HAW Hamburg wird mindestens 65 % ihrer grundfinanzierten Lehrleistung durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren und nicht mehr als 30 % durch Lehraufträge erbringen. Sie berichtet gem. § 20 Abs. 3 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFG und HAW Hamburg abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes, erhält, unterliegen gesonderten Vereinbarungen und werden daher lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Daraus resultiert in Tabelle 1 bzw. Tabelle 1.1 die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (von Hamburg) und „HSP-finanziert“ (Hochschulpakt von Bund und Ländern).

Tabelle 1

HAW Hamburg	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
					Plan 2019	Plan 2020
Lehrleistung in LVS¹⁾	.. ²⁾	13.650	12.725 – 14.065	12.725 – 14.065	12.725 – 14.065	12.725 – 14.065
davon: Bachelor	-	11.710	10.950 – 12.100	10.950 – 12.100	10.950 – 12.100	10.950 – 12.100
davon: Master	-	1.840	1.680 – 1.860	1.680 – 1.860	1.680 – 1.860	1.680 – 1.860
davon: Lehramt	-	100	95 – 105	95 – 105	95 – 105	95 – 105
Ermäßigungskontingente für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO	.. ²⁾	1.249³⁾	2.576	2.576	2.576	2.576
davon: Forschungskontingent	-	510	1.050	1.050	1.050	1.050
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung in kooperativen Promotionsprogrammen	-	10	24	24	30	30
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	-	729	1.502	1.502	1.502	1.502
Studienanfänger/-innen im 1. FS⁴⁾	4.282	4.200	4.200	4.250	4.250	4.250
davon: grundfinanziert	3.382	3.300	3.300	3.350	3.350	3.350
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	900	900	900	900	900	900
davon: Bachelor	3.539	3.450	3.450	3.450	3.450	3.450
davon: grundfinanziert	2.639	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	900	900	900	900	900	900
davon: Master	743	750	750	800	800	800

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger.

²⁾ Die zwischen BWFG und Hochschulen vereinbarte Berichterstattung gem. § 20 Abs. 3 LVVO erfolgt jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet. Deshalb liegt der Bericht über die im Studienjahr 2015 (SoSe 2015 plus WiSe 2015/16) tatsächlich erbrachte Lehrleistung und tatsächlich genutzten Ermäßigungskontingente (Ist 2015) zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser ZLV noch nicht vor.

³⁾ Gemäß ZLV 2015/2016 erfolgt für 2016 noch eine semesterweise Darstellung. Mit der ZLV 2017/2018 erfolgt die Darstellung zukünftig jahresbezogen.

⁴⁾ Die Hochschule stellt die für die Aufnahme dieser Studienanfängerinnen und -anfänger erforderliche Anzahl von Studienanfängerplätzen bereit. Im Januar 2016 wurde die „Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger in den Jahren 2016 bis 2020 im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 – dritte Programmphase“ abgeschlossen. Die Darstellung der Verpflichtung aus dem Hochschulpakt erfolgt daher in dieser ZLV nur nachrichtlich.

Tabelle 1.1. Festlegung auf Fakultätenebene

Fakultät Design, Medien und Information (DMI)	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
					Plan 2019	Plan 2020
Curricularwert-Bandbreite						
Bachelor (ohne Design)	-		5,3 – 5,9		-	
Design	-		7,7 – 8,3		-	
Master (ohne Design)	-		2,2 – 2,6		-	
Design	-		3,9 – 4,2		-	
Studienanfänger/-innen im 1. FS⁴⁾	679	693	628 – 731	628 – 731	628 – 731	628 – 731
davon: grundfinanziert	527	530	465 – 568	465 – 568	465 – 568	465 – 568
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	152	163	163	163	163	163
davon: Bachelor	536	563	489 – 582	489 – 582	489 – 582	489 – 582
davon: grundfinanziert	384	400	326 – 399	326 – 399	326 – 399	326 – 399
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	152	163	163	163	163	163
davon: Master ⁵⁾	143	130	139 – 169	139 – 169	139 – 169	139 – 169
Fakultät Life Sciences (LS)	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Curricularwert-Bandbreite						
Bachelor	-		5,1 – 5,9		-	
Master	-		2,6 – 3,1		-	
Studienanfänger/-innen im 1. FS⁴⁾	1.068	1.073	994 – 1.166	994 – 1.166	994 – 1.166	994 – 1.166
davon: grundfinanziert	855	850	771 – 943	771 – 943	771 – 943	771 – 943
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	213	223	223	223	223	223
davon: Bachelor	868	883	827 – 962	827 – 962	827 – 962	827 – 962
davon: grundfinanziert	655	660	604 – 739	604 – 739	604 – 739	604 – 739
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	213	223	223	223	223	223
davon: Master	200	190	167 – 204	167 – 204	167 – 204	167 – 204

Fakultät Technik und Informatik (TI)	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
					Plan 2019	Plan 2020
Curricularwert-Bandbreite						
Bachelor	-		5,3 – 6,6		-	
Master	-		2,5 – 3,0		-	
Studienanfänger/-innen im 1. FS⁴⁾	1.602	1.520	1.461 – 1.732	1.461 – 1.732	1.461 – 1.732	1.461 – 1.732
davon: grundfinanziert	1.298	1.240	1.181 – 1.452	1.181 – 1.452	1.181 – 1.452	1.181 – 1.452
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	304	280	280	280	280	280
davon: Bachelor	1.314	1.230	1.199 – 1.412	1.199 – 1.412	1.199 – 1.412	1.199 – 1.412
davon: grundfinanziert	1.010	950	919 – 1.132	919 – 1.132	919 – 1.132	919 – 1.132
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	304	280	280	280	280	280
davon: Master	288	290	262 – 320	262 – 320	262 – 320	262 – 320
Fakultät Wirtschaft und Soziales (W&S)	Ist 2015	Fortg. Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Curricularwert-Bandbreite						
Bachelor (ohne Public Management)	-		4,0 – 6,3		-	
Public Management	-		7,2 – 7,5		-	
Master (ohne Public Management)	-		2,1 – 2,6		-	
Public Management	-		2,3 – 2,7		-	
Studienanfänger/-innen im 1. FS⁴⁾	958	914	816 – 947	816 – 947	816 – 947	816 – 947
davon: grundfinanziert	727	680	582 – 713	582 – 713	582 – 713	582 – 713
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	231	234	234	234	234	234
davon: Bachelor	821	774	703 – 808	703 – 808	703 – 808	703 – 808
davon: grundfinanziert	590	540	469 – 574	469 – 574	469 – 574	469 – 574
davon: HSP-finanziert (nachrichtlich)	231	234	234	234	234	234
davon: Master ⁵⁾	137	140	113 – 139	113 – 139	113 – 139	113 – 139

⁴⁾ Erläuterung siehe Seite 7.

⁵⁾ Für den fakultätsübergreifenden Masterstudiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business“ (DMI und W&S) ist die Summe der Studienanfängerinnen und -anfänger (25) bei beiden Fakultäten angegeben. In der hochschulweiten Gesamtsumme (vgl. Tabelle 1) werden die Studienanfängerinnen und -anfänger nicht doppelt gezählt.

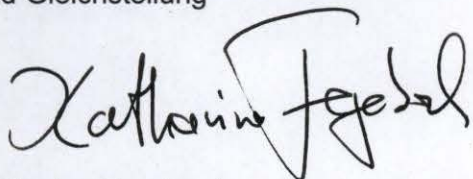
Tabelle 2

HAW Hamburg	Einheit	Ist 2015	Fortg. Plan 2016 ⁶⁾	Plan 2017	Plan 2018	nachrichtlich	
						Plan 2019	Plan 2020
Absolventen/-innen	Anzahl	2.496	2.780	2.686	2.674	2.610	2.603
davon: Bachelor	Anzahl	2.006	2.220	2.172	2.136	2.067	2.034
davon: Master	Anzahl	490	560	514	538	543	569
Input-Output-Quote 3. FS (grundständig)	Prozent	65,5	-	66,0	67,0	67,0	68,0
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	84,1	-	85,0	86,0	86,0	87,0
Input-Output-Quote (Master)	Prozent	66,8	80,0	71,0	72,0	72,0	73,0
Durchlässigkeitsquote	Prozent	2,7	2,5	2,6	2,7	2,8	2,8
Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in gemessen in VZÄ	Euro	22.708	16.000	23.000	23.500	24.000	24.000
Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/in gemessen in VZÄ	Euro	1.897	1.000	1.500	1.750	2.000	2.000
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	Anzahl	67	100	75	75	100	100
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	Anzahl	291	250	300	300	320	320
Professorinnenquote	Prozent	25,8	26,0	27,0	28,0	28,0	28,0
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	Prozent	37,2	35,0	36,0	37,0	38,0	38,0
(Re-)Zertifizierung als familiengerechte Hochschule	0 oder 1	1	1	1	1	1	1
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	Prozent	8,8	9,0	8,9	9,0	9,0	9,0
Outgoing-Quote bei den Studierenden	Prozent	0,7	0,7	0,8	0,9	1,0	1,0
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	Prozent	4,1	3,6	4,1	4,1	4,2	4,2

⁶⁾ Die Werte für das Jahr 2016 sind als „Fortgeschriebene Planwerte“ aus dem Haushaltsplan 2015/2016 der FHH übernommen worden.

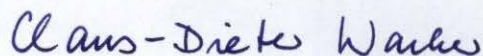
Hamburg, den 21.7.2016

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg



Prof. Dr. Claus-Dieter Wacker
-Geschäftsführender Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gemäß § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Lebenslanges Lernen,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Diese Kennzahlen sind eine Teilmenge der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels, wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Indikatorenbereich kann diese Verringerung kompensieren. Die Bereiche Lehre, Studium (grundständige Studiengänge) und Lehre, Studium (Master) werden in diesem Sinne als ein Indikatorenbereich angesehen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
HAW Hamburg	Lehre, Studium (Bachelor)	40 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Studieneingangserfolgsquote	20 %
	Lehre, Studium (Master)	15 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	15 %	Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
			Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	50 %
	Lebenslanges Lernen	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	25 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	25 %
			Durchlässigkeitsquote	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25 %
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %